

Dienstverschiebungen

Dienstverschiebungsgesuche werden nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vorgebracht werden können und wenn es der Dienst erlaubt.

Dienstverschiebungsgesuche sind in der Regel drei Monate vor Dienstbeginn, schriftlich einzureichen:

- Von Rekruten mit Wohnort Kanton Aargau an das Kreiskommando, Personelles, Postfach, 5001 Aarau
 - Von Sdt und Uof mit Wohnort Kanton Aargau an das Kreiskommando, Personelles, Postfach, 5001 Aarau
 - Von Of a d Dw an Personelles der Armee, DVS-Wesen, Rodtmattstrasse 110, 3003 Bern
-
- Das Gesuch muss den Zeitpunkt enthalten, wann der Dienst geleistet werden kann.
 - Die Kosten für Arztzeugnisse gehen zu Lasten des Gesuchstellers.
 - Ein bereits erhaltener Marschbefehl ist dem Gesuch nicht beizulegen. Er bleibt beim Gesuchsteller bis zur Entscheidung.

Beizulegen sind:

- Dienstbüchlein (Of ohne DB)
- Bestätigungen (Arbeitgeber, Schule, usw.) oder Arztzeugnisse

Hier kommen Sie zum Formular (Gesuch) zum Ausfüllen und Ausdrucken:

<http://www.vbs-ddps.ch/internet/groupgst/de/home/armee/angeh/dvs/allg.html>